

Dringlicher Antrag

der Abg. Mösl MA und Dr.ⁱⁿ Dollinger betreffend die Vermeidung weiterer flächendeckender Schulschließungen im Bundesland Salzburg

Auch die zweite Welle der Covid-19-Pandemie führte neuerlich zu einem Lock Down und einhergehend damit zu Schulschließungen im Bundesland Salzburg. Die Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler, Eltern und das Lehrpersonal sind groß. Es liegen viele Anfragen, offene Briefe und Stellungnahmen von diversen Vertreter*innen vor.

Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft warnte kürzlich vor großen psychischen Belastungen, die Kinder und Jugendliche durch diese Schulschließung ausgesetzt sind. In den Medien wird bereits jetzt schon diskutiert, dass es neuerlich zu einem dritten Lock Down in den ersten Monaten des neuen Jahres 2021 kommen könnte. Einhergehend damit gibt es Befürchtungen, dass die Schulen erneut geschlossen werden und nur für die Betreuung offenbleiben.

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der Erfahrungen und Auswirkungen der vorausgehenden Schulschließungen und eines drohenden dritten Lock Downs im neuen Jahr.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend unter Einbindung der ARGE der LeiterInnen aller Schultypen, Konzepte für die jeweiligen Schultypen zu erarbeiten, um im Falle eines dritten Lock Downs den Unterricht und die Betreuung an allen Salzburger Schulstandorten zu sichern,
2. im Falle von aus medizinischer Sicht notwendigen Schließungen einzelner Schultypen oder einzelner Klassen, einen Pool an Pädagoginnen und Pädagogen zu sichern, die in diesen Fällen eingesetzt werden können, um zumindest die Betreuung und - wenn möglich - den Unterricht an den betroffenen Standorten sichern zu können,
3. sicherzustellen, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen im Dienstwege zumindest eine Woche vorher über allfällige Änderungen und Maßnahmen informiert werden,

4. Schulen, die den Bedarf haben, mit Verwaltungsassistent*innen zu unterstützen und zur weiteren Entlastung für das Schuljahr 2020/2021 von Umfragen und der Einführung allfälliger Pilotprojekte abzusehen,
5. sicherzustellen, dass an Schulen auch Praxisunterricht und Freigegegenstände stattfinden können.
6. Weiters wird die Salzburger Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, für alle Lehrpersonen für die Jahre 2020 und 2021 eine 100 %-ige Absetzbarkeit der Ausstattung und Arbeitsmittel (Internet- und Telefonrechnungen inklusive Datenpakete, Computer, Laptop, Druckerpapier etc.), die für das distance learning notwendig waren, zu erwirken.
7. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 16. Dezember 2020

Mösl MA eh.

Dr.ⁱⁿ Dollinger eh.